

## 1. Allgemeines

Lieferungen und Dienstleistungen der Fa. Netleaders liegen den nachstehenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden mit dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers, oder falls ein solcher nicht erfolgt ist, durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung Vertragsinhalt, ohne dass es dazu einer besonderen Vereinbarung bedarf. Die einzelnen Punkte dieser Geschäftsbedingungen werden nur wirksam, wenn zwischen dem Auftraggeber und Netleaders keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind. Netleaders behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

## 2. Vertragsinhalt

Der Umfang der Lieferung oder sonstiger Leistung ergibt sich aus dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers. Liegt ein solcher nicht vor, ist die schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnung des Lieferanten maßgebend. Erklärungen, Zusicherungen, Nebenabreden usw. sind nur mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.

## 3. Preis

Grundsätzlich gelten die in der Preisliste oder der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Ist kein Preis angegeben, gilt der am Tage der Lieferung oder sonstigen Leistung gültige Preis. Ist Netleaders zum Zeitpunkt des Auftrags kein Preis bekannt oder sind während der Lieferzeit Preiserhöhungen eingetreten, erhöht sich der Verkaufspreis der Ware oder Leistung entsprechend um diesen Betrag. Die Preisgestaltung unterliegt Netleaders. Sollte der Kunde mit Preisänderungen nicht einverstanden sein, so steht ihm zu, das Vertragsverhältnis zum nächsten Quartalsende zu beenden. In diesem Fall bleiben die zuletzt festgelegten Preise bis zum Quartalsende gültig.

## 4. Termine

Die voraussichtliche Fertigstellung einer Dienstleistung ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem abgeschlossenen Vertrag mit dem Auftraggeber. Terminfristen beginnen mit der Annahme des Auftrags durch Netleaders, spätestens 6 Wochen nach abgeschlossenem Vertrag. Der Auftraggeber hat das Recht, bei Überschreitung des Fertigstellungstermins um mehr als 6 Wochen Netleaders eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht bei unverschuldeten Unvermögen der Lieferanten von Netleaders, sowie im Falle höherer Gewalt. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, drei Monate nach Ablauf des ursprünglichen Liefertermins vom Vertrag zurückzutreten.

## 5. Kündigung

Sofern keine Kündigung bis mindestens 1 Monat vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Nutzungsperiode. Kündigungen sind Netleaders in schriftlicher Form per Einschreiben bekannt zu geben. Eine fristlose Kündigung durch Netleaders kann nach Unterlassungsaufforderung unter den folgenden Gründen erfolgen:

- Das Vorliegen konkreter Verdachtsmomente auf strafrechtsrelevante Aktivitäten des Kunden, insbesondere Volksverhetzung, Diskriminierung von anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, Rasse, Religion oder Weltanschauung.
- Veröffentlichung von Daten in jeglicher Form ohne nachgewiesenes Einverständnis des Originäres.
- Mißachtung von Datenschutzbestimmungen.
- Gesetz- und/oder vertragswidrige Nutzung des Zuganges zum Internet.
- Zahlungsverzug laut AGBs.

Netleaders GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Jürgen Dauer, Henry Möller, Am Goldenen Feld 11, 95326 Kulmbach, Germany, Tel. +49 9221/690030, Fax +49 9221/690059  
e-mail info@netleaders.de, Internet <http://www.netleaders.de>  
Sparkasse Kulmbach-Kronach, BLZ 771 500 00, Konto 240 016 014

## 6. Zahlungsbedingungen

Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung jeweils quartalsweise 3 Monate im Voraus, spätestens bei Rechnungsstellung, zu bezahlen. Sonstige Entgelte, insbesondere Zahlungen für erbrachte Dienstleistungen, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit dem Zugang der Rechnung fällig. Lieferungen und Dienstleistungen erfolgen gegen Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist fällig spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellungsdatum, falls nicht anders vermerkt. An Stelle von Überweisungen auf unser Konto übergebene Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller Einlösenkosten und Aufwendungen entgegengenommen.

## 7. Zahlungsverzug

Zahlt der Auftraggeber nach Fälligkeit (vergl. Ziffer 5) nicht innerhalb einer Woche, so kann Netleaders dem Auftraggeber eine Nachfrist von 2 Wochen setzen. Nach Ablauf dieser 2wöchigen Nachfrist kann Netleaders Erfüllung verlangen sowie durch den Verzug entstandenen Schaden geltend machen. Ferner ist bei Zahlungsverzug des Kunden Netleaders berechtigt, die Internet-Seiten vom Abruf zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Gesamtpreis mit 6% über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen, wenigstens jedoch mit pauschal 4% des Gesamtpreises zu vergüten.

## 8. Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder mittelbare Nutzung der von Netleaders erbrachten Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Netleaders gestattet. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der von Netleaders erbrachten Dienste durch Dritte entstanden sind. Der Kunde ergreift geeignete Sicherheitsmaßnahmen, um den unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern.

## 9. Leistungsverzögerungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Netleaders die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Deutschen Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Netleaders oder deren Unterlieferanten, bzw. bei den von Netleaders autorisierten Betreibern von Internet-Service-Rechnern eintreten, hat Netleaders auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Netleaders, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dauert die Behinderung, die erheblich ist, länger als 2 Wochen, so ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Minderung liegt vor, wenn:

- der Kunde nicht mehr auf die WEB-Seiten zugreifen kann und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann.
- Die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner vereinbarter Dienste unmöglich wird. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Fa. Netleaders liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Netleaders oder einer Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als 3 Werktage erstreckt.

## 10. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Netleaders, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Netleaders haftet nicht für die über Ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die Netleaders durch die Inanspruchnahme von Diensten der Fa. mbt durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfung hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens Netleaders oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Netleaders nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 200 EURO beschränkt.

Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Insbesondere wird kein Ersatz für mittelbare oder unmittelbare Schäden gewährt. Jede Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragsgegenstand von fremder Seite oder durch den Ein- und Umbau von Software sowie sonstige Veränderung verändert worden ist.

## 11. Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die an Netleaders unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Der Vertragspartner wird hiermit gem. §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell gespeichert und verarbeitet wird.

## 12. Aufrechnung, Zurückhaltung, Abtretung

Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung seitens Netleaders übertragen bzw. abgetreten werden.

## 13. Wartungsarbeiten

Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten werden von Netleaders nur zu den in der Softwarebranche üblichen Konditionen und Preisen durchgeführt (siehe Preisliste). Netleaders führt keine Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an Fremdprodukten durch.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Kulmbach und Gerichtsstand ist Kulmbach. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden von Netleaders gebunden.

## 15. Nichtigkeit

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt, d.h., sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindestens nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechend Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.

## 16. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren oder Programme bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers. Wird die Ware vom Käufer weiterveräußert bevor Zahlung geleistet ist, so gilt der Anspruch des Käufers auf Zahlung des Kaufpreises als abgetreten. Käufer und Dritterwerber haften gegenüber dem Verkäufer als Gesamtschuldner. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung zu Gunsten Dritter ist ohne Zustimmung des Verkäufers ausgeschlossen, bei Pfändung dieser Ware durch Dritte muß der Käufer dem Verkäufer unverzüglich Anzeige machen.